

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0537-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 02.11.2016</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2017; Bereitstellung von Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.12.2016</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>14.12.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung	14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung								
14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

1. Neue Leistungen

Angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage sowie der strukturellen Schwäche des Verwaltungshaushaltes konnten keine Anträge, die der Haushaltskonsolidierung widersprechen, in den Haushaltsentwurf 2017 übernommen werden.

Als neue freiwillige Leistung ist an dieser Stelle jedoch zu erwähnen, dass ein Betriebskostenzuschuss für das Digitale Gründerzentrum in Höhe von 30.000 € bei der HSt. 79100.71830 veranschlagt wurde.

2. Veränderungen bisheriger Leistungen (Auswahl – nicht abschließend)

a) Jugendsozialarbeit an Schulen

Aufgrund der Bedeutung der Jugendsozialarbeit an Schulen und zunehmend auch an Berufsschulen wurden die Mittelanmeldungen des Stadtjugendamtes in Höhe von insgesamt 347.000 € ungekürzt in den Haushaltsplanentwurf 2017 übernommen. Der Ansatz betrug im Vorjahr 249.000 €.

b) Stadtbücherei (Betriebskostenzuschuss an die Erzdiözese Bamberg)

Für den Betrieb der Stadtbücherei wurde ein Betrag von 791.200 € in den Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellt (vgl. HSt. 35200.71810). Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz 747.000 €.

c) Bamberger Symphoniker

Für den Zuschuss an die Bamberger Symphoniker wurden 1.700.000 € im Haushaltsplanentwurf 2017 eingeplant (HSt. 33200.70200). Das sind 30.424 € mehr als im Vorjahr.

d) Ganztagesklassen

Die Zuweisungen für Ganztagesklassen sind mit insgesamt 99.000 € veranschlagt. Im Vorjahr betrug der Ansatz 82.500 €.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:

- a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2017 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
- b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2017 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
- c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2016, Nr. VO/2016/0447-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Globalansatz für</i>	<i>anordnungsbefugte Dienststelle</i>	<i>zuständiger Fachsenat</i>
03000.70000	allgemeine, freiwillige Leistungen	Amt 20/200	Finanzsenat
30000.70000	kulturelle Zwecke	Amt 45	Kultursenat
40700.70200	Jugendhilfe	Amt 51	Jugendhilfeausschuss
47010.70000 47010.70700	soziale Zwecke	Amt 50	Sozial- und Umweltreferat – Referat 5 (Delegation gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2009)
55100.70000	Sportförderung	Amt 453	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

III. Finanzielle Auswirkungen:

... zeigen sich während des Haushaltsvollzuges 2017 und sind derzeit schwer abschätzbar.

Anlagen:

- Beilage 1 (Zuweisungen und Zuschüsse) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seiten 3 - 5
- Beilage 2 (sonstige freiwillige Leistungen) – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seiten 6 – 8

Verteiler:

- a) **Referate 1, 2, 4, 5, 6** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen zu informieren;
- b) **Amt 20/200** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- c) **Amt 45** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- d) **Amt 452** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- e) **Amt 50** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- f) **Amt 51** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- g) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- h) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2017“;
- i) **Wirtschaftsförderung** zur Kenntnis und weiteren Verwendung bzgl. der Ziffer II. 5.